



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Mitglied des Deutschen Bundestages

Frau Katalin Gennburg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär

Mitglied des Deutschen Bundestages

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

23. Juli 2025

Ihre schriftliche Frage Nr.201 für den Monat Juli 2025

GZ: VIII A 1 - FB 3032/01347/019/006

DOK: COO.7005.100.2.12545804

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

„Wie viele Flächen im unmittelbaren Außenbereich von Siedlungszusammenhängen im Sinne des § 246e Absatz 2 des Baugesetzbuchs des Gesetzentwurfs auf Bundestagsdrucksache 21/781 (neu) vom 7. Juli 2025 befanden sich zu den Stichtagen 1. Januar 2024 und 1. Juli 2025 im Eigentum der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, und wie viele von diesen sollen bis zum 31. Dezember 2030 verkauft werden (bitte Gesamtfläche der Flurstücke jeweils nach Bundesländern auflisten)?“

Beantworte ich wie folgt:

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) nimmt die Aufgabe nach dem Treuhandgesetz wahr, ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen in den ostdeutschen Bundesländern zu verwerten und zu verwalten. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist eine umfassende Qualifizierung der Flächen nach den Definitionen, Regelungen und Ausführungshinweisen des BauGB nicht erforderlich, sondern diese wird aufgabenbezogen nach BVVG-eigenen Kriterien vorgenommen. Diese ermöglichen einen belastbar ermittelten Flächenbestand im unmittelbaren Außenbereich von Siedlungszusammenhängen im Sinne des genannten Gesetzentwurfs nicht.



Seite 2 von 2

Vor diesem Hintergrund können allein die aktuell im Datensystem der BVVG verfügbaren Informationen dargestellt werden, die wegen des Tätigkeitsbereichs der BVVG im Zusammenhang mit Bauleitplanungen oder aufgrund von Informationen beim Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (BKG) zur Belegenheit an oder in Ortslagen hinterlegt sind. Erfasst sind dabei ausschließlich Flurstücke an oder in Ortslagen, die eine Mindestgröße von 500 m² haben, in einer Entfernung von maximal 60 m zu Straßen oder Wegen liegen und nicht innerhalb eines Bebauungsplanes entsprechend der Bauleitplanungsdaten in den Ländern (soweit vorliegend) oder den Daten des BKG belegen sind.

Auf die einzelnen Länder verteilen sich die Flächen nach dieser BVVG-Systematik – aus den o.g. Gründen ohne unmittelbare Aussage zur Anwendung des genannten Gesetzentwurfs - wie folgt:

Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Gesamt
1.911 ha	2.747 ha	1.277 ha	1.149 ha	1.115 ha	8.199 ha

Entsprechende Daten zu vergangenen Zeitpunkten werden durch die BVVG nicht vorgehalten.

Wie viele Flächen hiervon bis zum 30. Dezember 2030 verkauft werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

